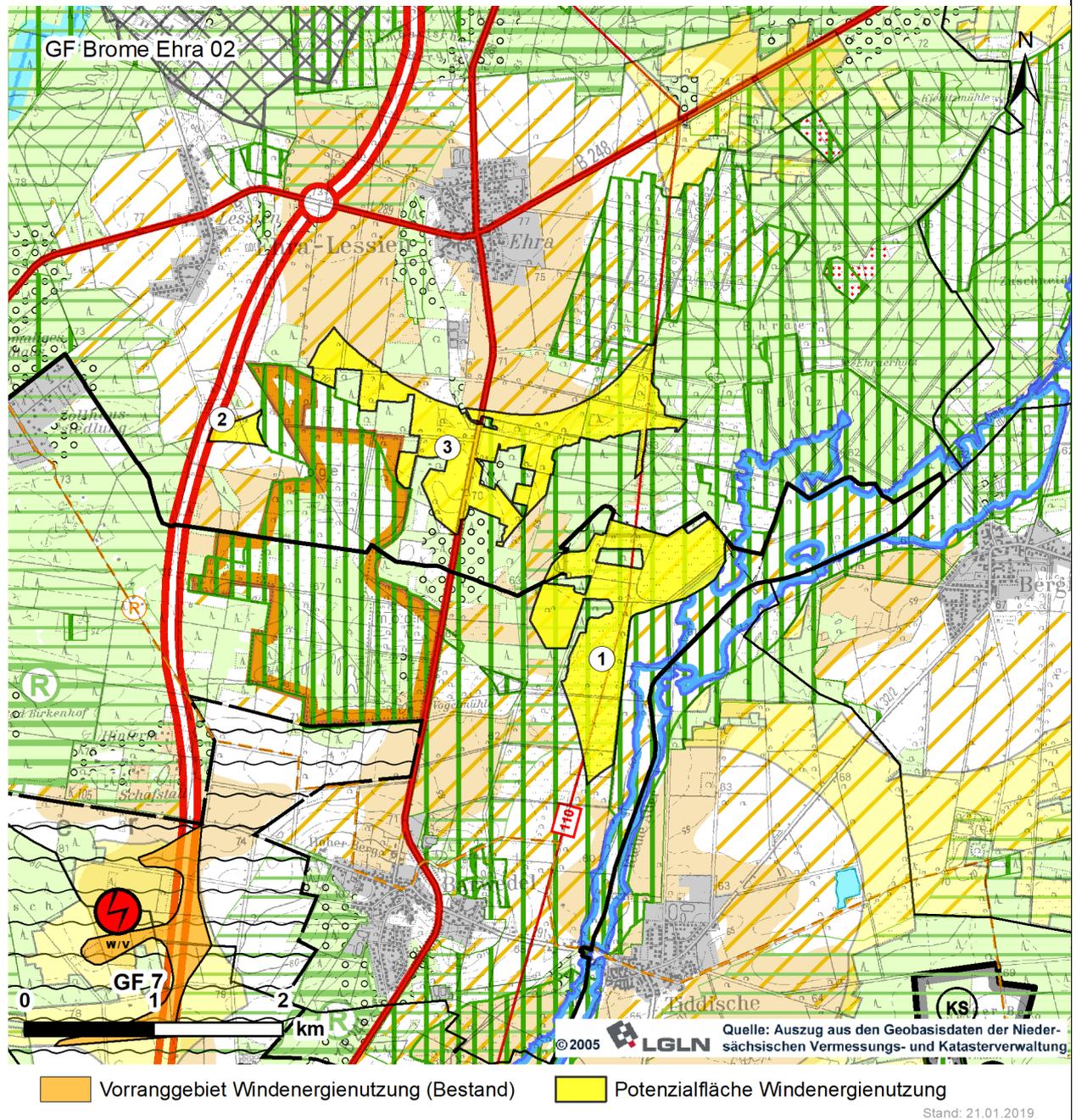


Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Brome

Gebiet: Ehra 02

1. Potenzialflächenbeschreibung



Karte 1: Potenzialfläche im Kontext raumordnerischer Festlegungen ¹

¹ Legende siehe Zeichnerische Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Brome**Gebiet: Ehra 02**

Merkmal	Beschreibung
Lage des Gebietes	Die Potenzialflächen liegen im östlichen Landkreis Gifhorn, auf dem Gebiet der Samtgemeinden Brome und Boldecker Land, südlich der Ortschaft Ehra und westlich der Ortschaft Bergfeld sowie nördlich der Ortschaft Barwedel.
Erweiterung eines bestehenden oder mögliche Neufestlegung eines VR/EG WEN	Die Potenzialflächen bieten die Möglichkeit einer Neufestlegung eines Vorranggebietes Windenergienutzung (VR WEN).
Anzahl der Potenzialflächen WEN	3
Größe	260 ha
Windhöffigkeit in 150 m Höhe über Grund	Nach der Windpotenzialstudie für den Großraum Braunschweig sind in der Potenzialfläche ausreichende Windgeschwindigkeiten (6,91 bis 7,27 m/s) für den wirtschaftlichen Betrieb raumbedeutsamer Windenergieanlagen vorhanden.
Erschließung	Durch die Potenzialfläche 3 verläuft die B 248. Im südöstlichen Bereich verläuft die K 322 und östlich die K 90. Die Potenzialflächen sind durch mehrere Wirtschaftswege erschlossen.
Netzaufnahme-kapazität	Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden. Durch die Potenzialfläche 1 verläuft von Nord nach Süd eine 110-kV-Hochspannungsleitung.
Windenergie-bezogene Bauleitplanung	Keine

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Brome

Gebiet: Ehra 02

2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung	
2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes	Bewertung
Durch einen Verbreitungsschwerpunkt des Rotmilans ist der größte Teil der Potenzialfläche der WEN nicht zugänglich. Es verbleibt eine Restfläche von ca. 26 ha. Die Mindestgröße von 50 ha für die Festlegung von VR WEN ist nicht erfüllt.	--
2.2 Belange des Denkmalschutzes	
2.3 Belange des / der Landschaftsbildschutzes / Erholung / Sozialverträglichkeit	
2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange	
2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP	
2.6 Technische Belange	
2.7 Sonstige Belange	
2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen	
2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung	Bewertung
Vor dem Hintergrund der zuvor geprüften Belange ist die Potenzialfläche nicht für eine WEN geeignet. Aufgrund des Verbreitungsschwerpunktes des Rotmilans verbleibt eine Restfläche von etwa 26 ha Größe. Die Mindestgröße von 50 ha für die Festlegung von VR WEN ist nicht erfüllt.	-

Bewertung:

-- = sehr negativ

- = negativ

(-) = mit Einschränkungen negativ

0 = indifferent

(+) = mit Einschränkungen positiv

+ = positiv

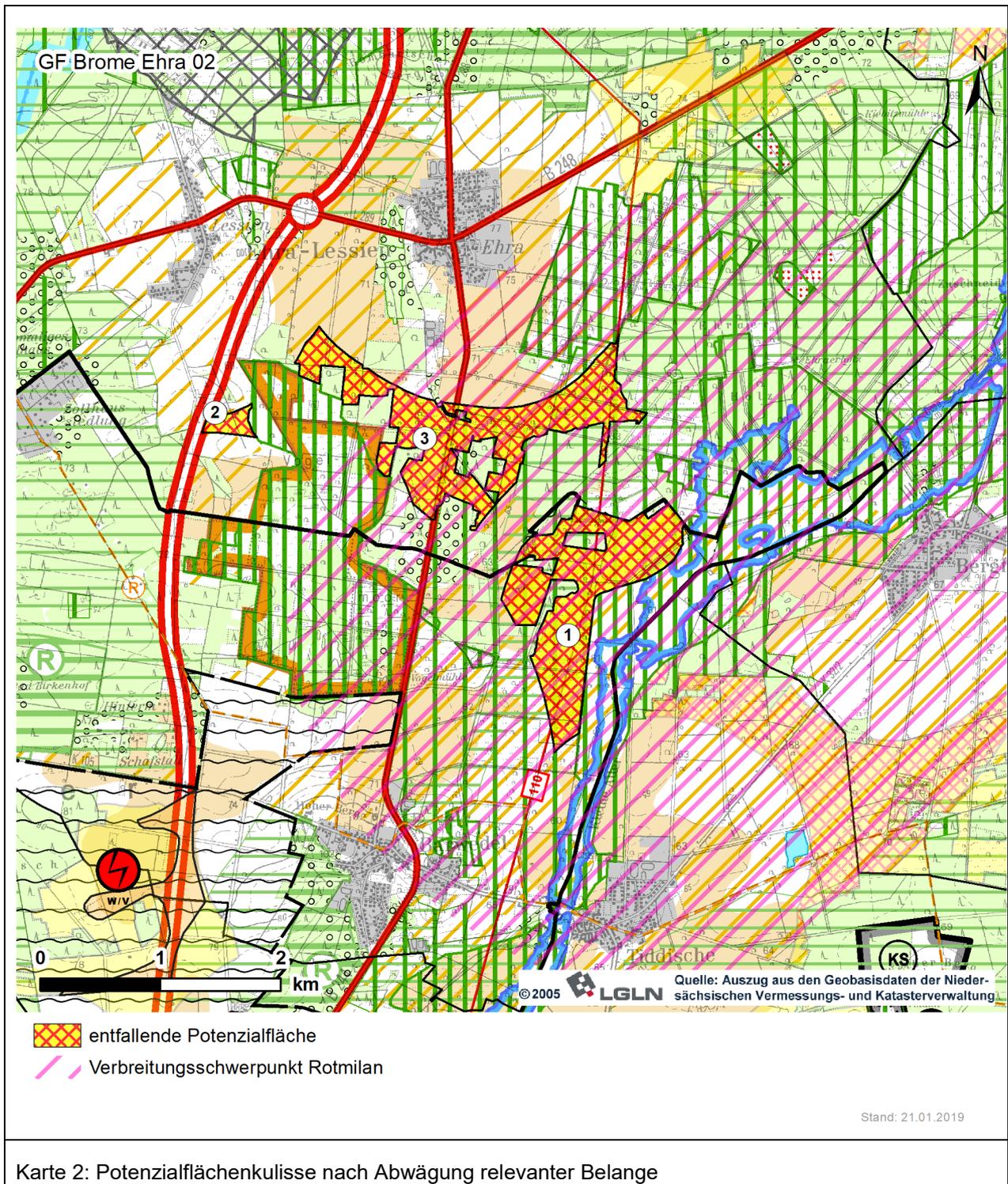
++ = sehr positiv

! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Brome

Gebiet: Ehra 02



Karte 2: Potenzialflächenkulisse nach Abwägung relevanter Belange

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Brome

Gebiet: Ehra 02

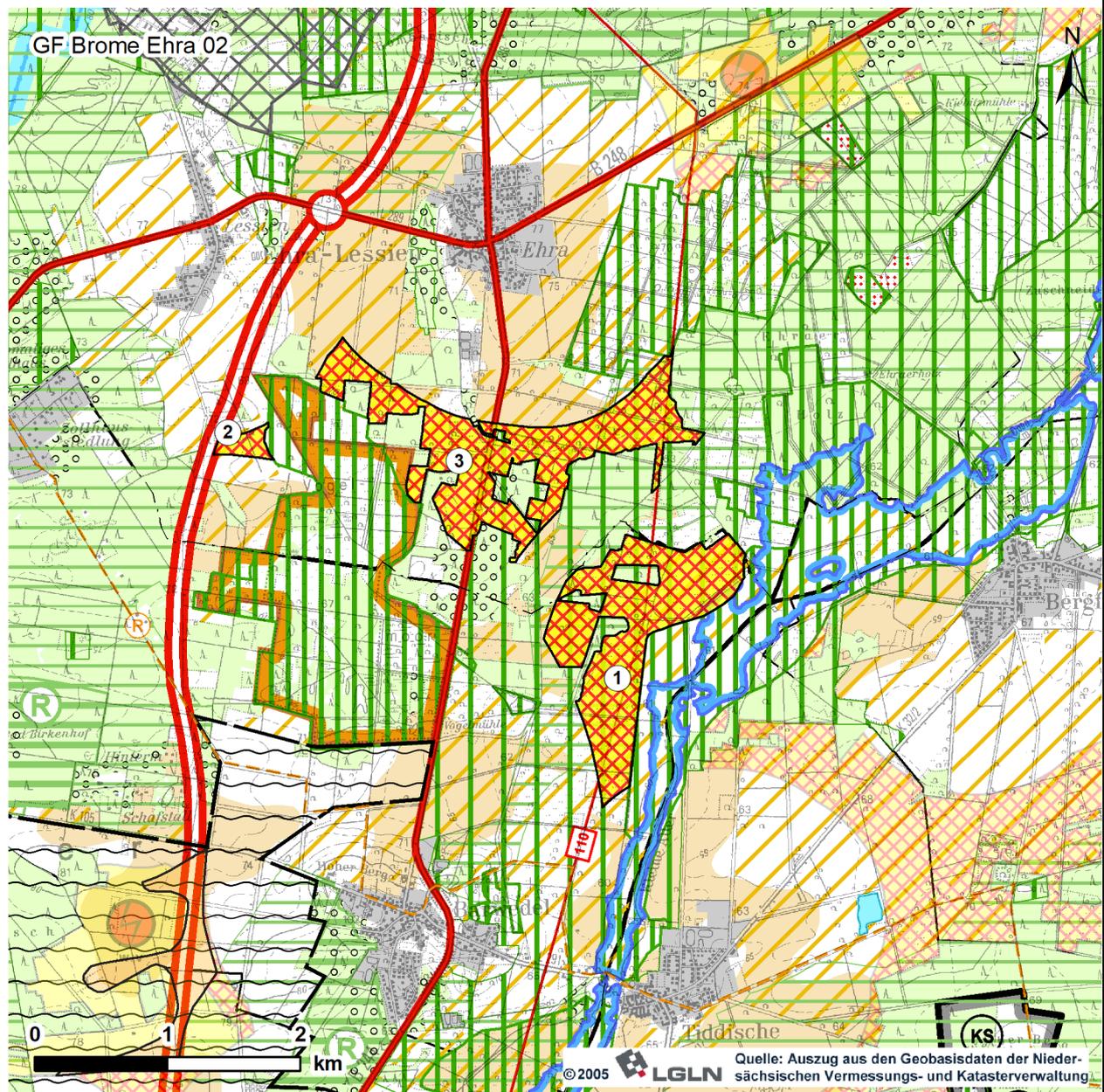
3. Gebietsbezogene Umweltprüfung	
3.0 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen	
<p>Die Potenzialfläche GF Brome Ehra 02 befindet sich größtenteils innerhalb eines abgegrenzten Verbreitungsschwerpunkts des kollisionsgefährdeten Rotmilans, welcher auf Ebene der Abwägung des Einzelfalls grundsätzlich mit einem Ausschluss für eine Festlegung von VR WEN einhergeht. Durch die Berücksichtigung des Rotmilanschwerpunkts reduziert sich die Potenzialflächengröße auf 26 ha, sodass die Potenzialfläche die Mindestgröße von 50 ha unterschreitet und somit nicht für die Ausweisung eines VR WEN geeignet ist. Eine vertiefende, gebietsbezogene Umweltprüfung kann entfallen.</p>	
3.1 Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	Bewertung
3.1.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen	
3.1.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)	
3.1.3 Wasser	
3.1.4 Landschaft	
3.2 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen	
3.3 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialflächen	
	<p>ungeeignet geeignet</p> <p> </p>
Karte 3: entfällt	
3.4 Natura 2000 Gebiete	

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Brome

Gebiet: Ehra 02

4. Gesamtbeurteilung aus abwägungsrelevanten Belangen und gebietsbezogener Umweltprüfung



Karte 4: Mögliches Vorrang- bzw. Eignungsgebiet nach Gesamtbeurteilung

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Brome

Gebiet: Ehra 02

Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse		Bewer- tung
<p>Aufgrund des Verbreitungsschwerpunktes des Rotmilans verbleibt lediglich eine Restfläche von etwa 26 ha Größe. Die Mindestgröße von 50 ha für die Festlegung von Vorranggebieten Windenergienutzung ist nicht erfüllt. Die Restfläche entfällt für die Festlegung als VR WEN.</p> <p>Die Potenzialflächen sind nicht für eine Festlegung als VR WEN geeignet.</p>		-
Statistik		
Merkmal	Größe in ha	
VR WEN neu	0	
VR WEN Bestand	-	
Summe	0	